

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Aktien Europa II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **59,12 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Zielfonds Fidelity European Dynamic Growth Fund, Fidelity European Growth Fund, Fidelity European Dividend Fund, Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund und Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund des Canada Life-Fonds Aktien Europa II erfüllten die von ihnen geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften, wie sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung für den Berichtszeitraum definiert sind. Die Zielfonds förderten Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften, indem sie in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften investierten. Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wurde anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigten Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Es wurde keine Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften zu erreichen. Wenn die Zielfonds in nachhaltige Anlagen mit Umweltzielen investierten, trug dies zum Umweltziel der EU-Taxonomie für den Klimaschutz bei. Wenn die Zielfonds in nachhaltige Anlagen mit sozialen Zielen investierten, trug dies, wie in der Antwort zu den Zielen der nachhaltigen Anlagen weiter unten erläutert, zur Erreichung der sozial ausgerichteten SDG-Ziele bei.

Die Zahlen für nachhaltige Anlagen in dieser regelmäßigen Veröffentlichung basieren bei den Zielfonds auf einem Durchschnitt der Daten zum 31. Dezember 2022 und 31. März 2023 und wurden für das Fondsportfolio mit einer durchschnittlichen Gewichtung über vier Stichtage (31.03.2022; 30.06.2022; 30.09.2022; 31.12.2022) berechnet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Canada Life-Fonds über seine Zielfonds verwendete, um die Erreichung der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen, gestaltete sich wie folgt:

- I. 83,8 % des Fonds waren in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert;
- II. in Bezug auf seine Direktanlagen waren 0 % des Fonds in Wertpapiere von Emittenten investiert, auf die Ausschlusskriterien zutreffen;
- III. 59,1 % des Fonds waren in nachhaltige Anlagen investiert; und
- IV. 29,5 % des Fonds waren in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Canada Life-Fonds hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, hielt aber einen Anteil von 59,1 % in nachhaltigen Anlagen. Die nachhaltigen Anlagen hatten ein Umwelt- und Sozialziel. Die Zielfonds ermittelten wie folgt, ob eine Anlage nachhaltig war:

- (a) Emittenten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele beitragen und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Dies trug zur Erreichung des Umweltziels der EU-Taxonomie für den Klimaschutz bei; oder
- (b) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50 % des Umsatzes) zu Umwelt- oder Sozialzielen beiträgt, die mit einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDG“) in Einklang stehen; oder
- (c) Emittenten, die ein Dekarbonisierungsziel festgelegt haben, das mit einem Temperaturanstiegsszenario mit 1,5 Grad oder weniger vereinbar ist (überprüft durch die Science Based Target Initiative oder ein Fidelity Proprietary Climate Rating), das als Beitrag zu den Umweltzielen angesehen wird;

sofern sie keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und gute Governance-Kriterien aufweisen.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen <https://sdgs.un.org/goals>.

Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören die Bekämpfung von Armut, die Ausrottung von Hungersnöten, Wirtschaftswachstum und produktive Beschäftigung, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie die Sicherheit und Nachhaltigkeit von Städten und Gemeinden.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nachhaltige Anlagen der Zielfonds wurden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umgesetzt bzw. erfüllt hat. Hierzu gehörten: Normenbasierte Filterkriterien - Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von: aktivitätsbasierten Filterkriterien – Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Ausschlusskriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorlag, die im Bereich 1) Umwelt, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette, 4) Kunden, 5) Governance angesiedelt war; und anhand von PAI-Indikatoren.

Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren wurden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt war, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen führte Fidelity, wie oben beschrieben, eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit herausfordernden Ergebnissen bei den PAI-Indikatoren zu ermitteln. Dabei wurden alle obligatorischen und alle relevanten Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards der EU Offenlegungsverordnung berücksichtigt (sofern Daten verfügbar waren). Emittenten mit einem niedrigen Gesamtscore kamen nur dann als „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn der Fundamentalresearch von Fidelity feststellte, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen wesentlichen Schaden anrichtet“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei den Zielfonds wurden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den IAO-Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kamen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen der Zielfonds einbezogen. Hierzu zählten:

- I. Due Diligence – Analyse, ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wesentlich und negativ waren.
- II. ESG-Rating – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit sowie Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen. Bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch und bei Anlageentscheidungen mit Hilfe von Ratings berücksichtigt, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen sowie Verstöße gegen Sozialkriterien und Meinungsfreiheit berücksichtigen.
- III. Ausschlüsse – Fidelity verfolgte einen prinzipienbasierten Ansatz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten. In diesem Zusammenhang setzt Fidelity Unternehmen, die als ungeeignet für Anlagen betrachtet werden, auf eine Ausschlussliste, die u. a. Folgendes umfasst: eine unternehmensweite Liste von Ausschlusskriterien, zu denen biologische Waffen, chemische Waffen, Lagerbestände, Produktion und Weitergabe von Antipersonenminen, der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie Leitlinien der UNO, der Weltbank und anderer globaler Behörden gehörten, die ESG-Prinzipien fördern.

- IV. Einbindung – Fidelity nutzte Einbindung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die Verbesserung der Nachhaltigkeitskennzahlen einzusetzen. Fidelity beteiligte sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen negativen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).
- V. Abstimmungsverhalten – Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels fest. Fidelity kann durch ihr Abstimmungsverhalten auch dazu beitragen, die Leistung der Emittenten bei anderen Indikatoren zu verbessern.
- VI. Vierteljährliche Überprüfungen – Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess der Zielfonds. Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website: Sustainable investing framework (fidelityinternational.com).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2022

Nr.	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	LU0296857971	Fidelity European Growth A	Sonstige	25,09%	Luxemburg
2	LU0238202427	Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund A	Sonstige	24,97%	Luxemburg
3	LU0353647737	Fidelity European Dividend Fund A	Sonstige	15,47%	Luxemburg
4	LU2296467611	Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund A	Sonstige	14,55%	Luxemburg
5	LU0261959422	Fidelity European Dynamic Grth A	Sonstige	10,00%	Luxemburg
6	LU0261948227	Fidelity Germany A	Sonstige	9,93%	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

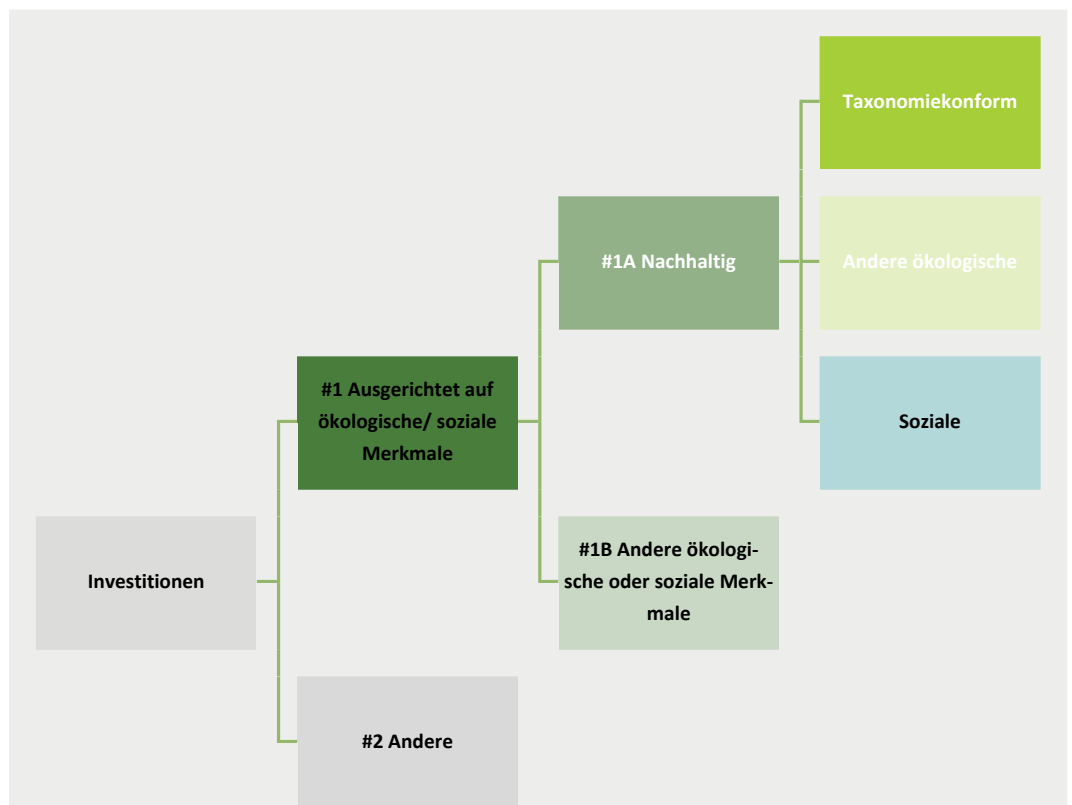
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Canada Life-Fonds investierte 59,12 % in nachhaltige Anlagen. Der Fonds investierte:

1. 83,84 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale);
2. 59,12 % in nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen), von denen 2,96 % ein Umweltziel, welches an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist, 27,47 % ein Umweltziel, welches nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist (Andere ökologische) und 29,48 % ein Sozialziel verfolgten (Soziale).

Weiterhin investierte der Fonds 24,72 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften, die aber keine nachhaltigen Anlagen darstellen (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale). Alle weiteren Investitionen wurden den anderen Investitionen zugeordnet (#2 Andere). Dies entspricht 16,16 % der Investitionen des Fonds.



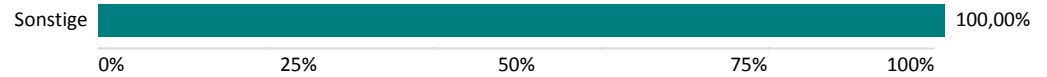
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Canada Life-Fonds investierte über seine Zielfonds 2,96 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, welches mit der EU-Taxonomie konform ist. Dies trug zur Erreichung des Umweltziels der EU-Taxonomie für den Klimaschutz (2,96 %) bei.

Die Konformität der Anlagen der Zielfonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen der Zielfonds an der Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

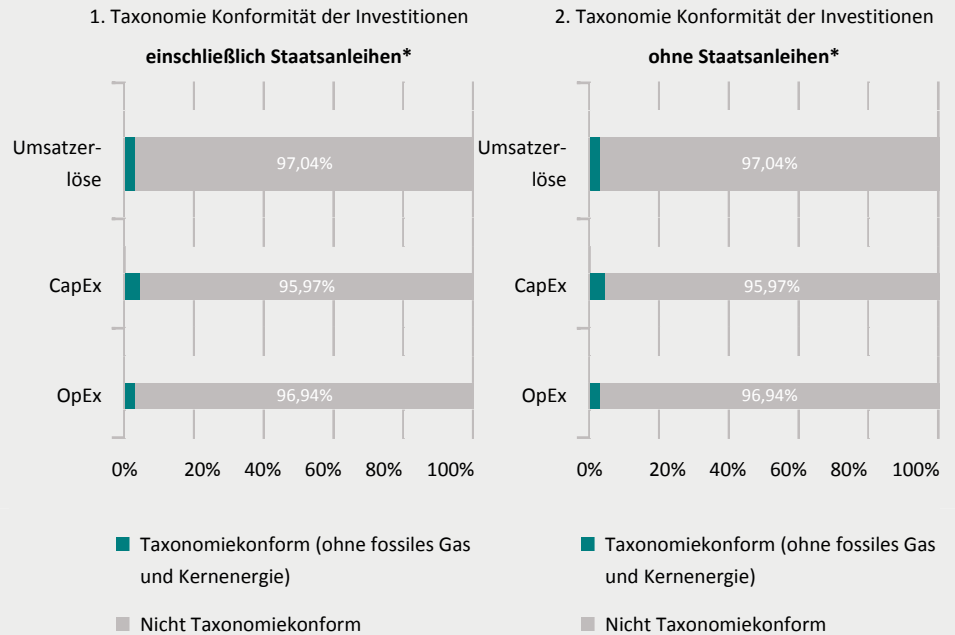
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil des Canada Life-Fonds, der in ermöglichende Tätigkeiten fließt: 1,9 %;

Übergangstätigkeiten: 0,1 %, gemessen am Umsatz.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Canada Life-Fonds ist noch nicht in der Lage, einen Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen vorzulegen, da die Zielfonds den ersten periodischen Bericht im Sinne der Offenlegungsverordnung veröffentlicht haben.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Canada Life-Fonds investierte 27,47 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, soweit dies zulässig ist und mit der Anlagepolitik und den Mindestprozentsätzen der vorvertraglichen Angaben konform ist.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Canada Life-Fonds investierte 29,48 % in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Canada Life-Fonds erfolgten in Instrumenten, die zum Finanzziel des jeweiligen Zielfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt wurden. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendeten die Zielfonds die Ausschlusskriterien an.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Canada Life-Fonds hat über seine Zielfonds folgende Maßnahmen ergriffen, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen:

1. Die Zielfonds investierten in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften.
2. Die Zielfonds investierten in nachhaltige Anlagen mit einem Umwelt- oder Sozialziel.
3. Vierteljährlicher Nachhaltigkeitsbericht zur Erörterung und Überprüfung der qualitativen und quantitativen Umwelt- und Sozialeigenschaften der Zielfonds.
4. Die Zielfonds haben die Ausschlusskriterien angewandt.